

Vernehmlassung zum Lehrplan 21

Der VFG – Freikirchen Schweiz hat an der Leiterkonferenz vom 13. Dezember 2013 die Vernehmlassung zum Lehrplan 21 verabschiedet.

Der VFG anerkennt die grosse Arbeit, welche mit dem vorliegenden Projekt für einen zeitgemässen Lehrplan geleistet wurde. Er begrüsst auch grundsätzlich das Konzept der Kompetenzorientierung. Allerdings bemängelt er, dass das vorliegende Konzept zum Teil rein formale Kompetenzen ohne Inhalte und bildenden Gehalt enthält. Der VFG fordert, dass die umfangreichen Kompetenzen und Kompetenzstufen vermehrt zusammengeführt werden.

Begrüsst wird auch, dass der Fachbereich „Ethik – Religionen – Gemeinschaft“ in den Lehrplan 21 aufgenommen wurde. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass Religion im obligatorischen Schulunterricht als eigenes Fach oder im Rahmen des NMG-Unterrichtes berücksichtigt wird.

Bei den Bildungszielen basiert der Unterricht ausdrücklich auf der christlich-abendländischen Tradition.

Demgegenüber basieren die zu erreichenden Kompetenzen ausschliesslich auf einer distanzierten vergleichenden Religionskunde. Der bei den Bildungszielen anerkannte prägende geistesgeschichtliche und kulturelle Einfluss des Christentums wird dadurch missachtet. Der VFG fordert, dass im Lehrplan 21 wie z.B. im Zürcher Modell ein Schwerpunkt im Bereich des Christentums vorgegeben wird.

Dies umfasst auf der Unterstufe Inhalte der jüdisch-christlichen Überlieferung (Geschichten und Texte aus dem alten und Neuen Testament) und Kenntnisse der christlichen Festtage (Weihnachten, Ostern, Pfingsten). Auf der Oberstufe erachtet der VFG das Modell einer vergleichenden Religionskunde als zulässig, verlangt aber die Akzentsetzung schwergewichtig auf dem Christentum.

Die Erfüllung dieser Forderungen bedingt im Fachbereich Religion eine grundlegende Überarbeitung des Lehrplans 21.

Rückfragen und Auskünfte: Peter Deutsch (deutsch@advobern.ch)